

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 11.04.2019

Niederschrift

über die Sitzung des Umweltausschusses öffentlicher Teil

am Mittwoch, den 10.04.2019 um 14:30 Uhr
im Rentamtssaal des Landratsamts Pfaffenhofen

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

CSU

Breher, Barbara
Engelhard, Rudi
Schranner, Hans
Seitz, Martin
Steinberger, Anton
Wolf, Hans

SPD

Rechenauer, Oliver
Rothmeier, Franz

FW

Braun, Martin
Müller, Ernst

AUL

Steinberger, Josef

gegangen um 16:30 Uhr

GRÜNE

Schnapp, Kerstin

in Vertretung von Frau Annette Walter

ÖDP

Ebner, Siegfried

Verwaltung

Degen, Christian
Engelniederhammer, Anita
Mayer, Karola
Mirlach, Christina
Reisinger, Walter
Rottler, Doris
Schönauer, Alexandra
Wunder, Harald

Entschuldigt fehlen:

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

entschuldigt

Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

entschuldigt

GRÜNE

Walter, Annette

entschuldigt

FDP

Moll, Wolfgang

entschuldigt

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. Ökologische Vielfalt
Das Aktionsbündnis „Pfaffenhofen an der Ilm summt! - Wir tun was für Bienen!“ stellt sich im Rahmen der Umsetzung der AGENDA 2030 vor.
2. Aktionsprogramm Klimaschutz
3. Klimaschutz-Masterplan
4. Ergebnisse der Naturschutzfachkartierung
5. Eigenanteil am Pilotprojekt „Förderung von Insektenlebensräumen in der Agrarlandschaft durch insektenfreundliches Mähen von Naturschutzwiesen“
6. Sachstandsbericht zum „Kooperationsprojekt Nördlicher Feilenforst“
7. Baumschutzverordnung: Vor- und Nachteile
8. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Ökologische Vielfalt
Das Aktionsbündnis „Pfaffenhofen an der Ilm summt! - Wir tun was für Bienen!“ stellt sich im Rahmen der Umsetzung der AGENDA 2030 vor.

Sachverhalt:

Das Aktionsbündnis hat das Ziel dazu beizutragen, das Artensterben nachhaltig zu stoppen. In seiner Vorstellung weist es auf die Dringlichkeit der Situation hin und stellt hierzu für jede Kommune machbare Aktionen vor, die insbesondere auch zur entsprechenden Umsetzung der AGENDA 2030, mit dem Ziel 15 (Leben an Land) und dem Ziel 4 (hochwertige Bildung), beitragen.

Auf dem Weg von der Informationsebene zur Handlungsebene sollen zukünftig konkrete und realisierbare Ziele in den Gemeinden entstehen und verbindlich umgesetzt werden.

Um das Vorhaben nachhaltig zu realisieren hat das Aktionsbündnis bewährte Umsetzungsempfehlungen (siehe Anlage). Zur Vertiefung der Thematik in den Gemeinden können gerade für die Umsetzer / innen ggf. im Rahmen eines Projekttag/Workshops weitere detaillierte Informationen in Theorie und Praxis an die Hand gegeben werden.

Vortrag:

Frau Angela Grau, in Vertretung von Frau Kerstin Kamm
Herr Manfred „Mensch“ Mayer, Künstler und Koordinator des Aktionsbündnisses „Pfaffenhofen an der Ilm summt! – Wir tun was für Bienen!“.

Der Umweltausschuss hat die Informationen zur Kenntnis genommen. Die Informationen sollen den Mitgliedern des Kreistags zur Verfügung gestellt werden.

Top 2 Aktionsprogramm Klimaschutz

Sachverhalt:

Landrat Martin Wolf hat die im Kreistag vertretenen Fraktionen dazu aufgefordert, Vorschläge für das „Aktionsprogramm Klimaschutz“ einzureichen. Insgesamt sind etwa achtzig Vorschläge von CSU, SPD, Grünen und ÖDP eingegangen.

Die Fachstelle Energie und Klimaschutz hat zusammen mit einigen externen Fachkundigen die Vorschläge begutachtet und sie auf ihre Umsetzbarkeit im Rahmen des Aktionsprogramms Klimaschutz geprüft.

Folgende Vorschläge sollen in Monatsaktionen umgesetzt werden:

- April: Der persönliche CO₂-Rucksack - Bierdeckelrechnung
- Mai: Messe Umweltkonkret
- Juni: Schul-Projekttag „Climate for Future“
- Juli: Teilnahme am Stadtradeln inkl. Radlsonntag
- August: „Trockener August“
- September: Kampagne Coffee to go-again: #oismehrweg
- Oktober: Sensibilisierungskampagne „Change the future“
- November: Startschuss der Ausstellung „Klimaladen“ (LEADER-Kooperationsprojekt)
- Dezember: Umweltfilmwoche / Filmtage
- Anfang 2020: „Grüne Woche“

Für die Umsetzung des „Aktionsprogramms Klimaschutz“ wurde in der Sitzung des Kreistags am 18.02.2019 eine Summe von 20.000 Euro beschlossen.

Antrag KR Oliver Rechenauer:

In der Vorschlagsliste sollen die einzelnen Vorschläge mit dem Zusatz versehen werden, aus welcher Fraktion der jeweilige Vorschlag eingereicht wurde.

Anwesend:	14
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	9

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Umweltausschuss stimmt den Vorschlägen zum „Aktionsprogramm Klimaschutz“ zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aktionen in den nächsten Monaten umzusetzen.

Anwesend:	14
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	9

Beschluss:

Die Liste der eingereichten Vorschläge für das „Aktionsprogramm Klimaschutz“ und der Entwurf des Aktionsprogramms werden nochmals in die Fraktionen gegeben. Die Fraktionen machen innerhalb von zwei Wochen konkrete Vorschläge für die einzelnen umzusetzenden Monatsaktionen.

Anwesend:	14
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Klimaschutz-Masterplan

Sachverhalt:

Unter den gesammelten Vorschlägen für das Aktionsprogramm Klimaschutz sind viele der Projektideen auf mittel- und langfristige Sicht hin umsetzbar. Für eine Monatsaktion sind diese zu umfangreich, komplex und/oder erfordern Abstimmungen mit anderen Abteilungen, Behörden und Institutionen.

Diese Vorschläge sollen aufgegriffen und in einem Masterplan strukturiert und gewichtet werden. Der Masterplan ist auf einen zeitlichen Horizont von mehreren Jahren ausgelegt und soll mit Beteiligung diverser Akteure weiter ausgearbeitet werden. Der Masterplan soll in erster Linie ein praxisorientiertes Handbuch zur Umsetzung von Maßnahmen sein.

Für die Ausarbeitung des Masterplans wäre ein Beratungsbüro hinzuziehen.

Beschluss:

Der Umweltausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, einen Klimaschutz-Masterplan auszuarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Anwesend:	14
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Ergebnisse der Naturschutzfachkartierung

Sachverhalt:

Im Rahmen der NFK werden für einen Landkreis bestimmte Artengruppen erfasst. Die NFK wird vom Landesamt für Umwelt organisiert und finanziert. Die Erfassung für die NFK erfolgte in den Jahren 2016 und 2017. Nach der Billigung der Kartierung durch das LfU wurden die Daten in die bayernweite Artenschutzkartierung übernommen und können von den Naturschutzbehörden im Programm FinView eingesehen werden. Im Februar 2019 wurde die Kartierung der Unteren Naturschutzbehörde vorgestellt. Die Kosten der Kartierung beliefen sich auf 135.000,-€.

Wegen der Vielzahl an Arten erfolgt die NFK nur auf ausgewählten Standorten und nur für eine vorher festgelegte Anzahl an meist bedrohten Arten. Für die NFK werden vor allem solche Flächen herangezogen, für die schon Daten vorliegen. Auf diese Weise können Aussagen zur Bestandsentwicklung getroffen werden. Im Landkreis PAF wurden folgende Artengruppen ausgewählt: Vögel, Amphibien, Reptilien, Libellen, Schmetterlinge, Heuschrecken. Die Untersuchungsflächen liegen im ganzen Landkreis verstreut.

Die NFK zeigt, dass der Artenschwund auch im Landkreis Pfaffenhofen stattfindet. Aufgrund fehlender systematischer Erfassungen ergeben die Kartierungsergebnisse aber kein einheitliches Bild. Die naturschutzfachlichen „hotspots“ sind im Landkreis Pfaffenhofen sehr unterschiedlich verteilt. Hochwertige Biotop und Schutzgebiete kommen vor allem im nördlichen Landkreis vor. Im Süden ist der Landkreis durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Schutzgebiete wurden im Süden nicht ausgewiesen, die Lebensräume sind klein und kaum vernetzt. Entsprechend ist die Artausstattung im Norden günstiger. Allgemein wurde eine Verschlechterung der Lebensräume diagnostiziert. Auffallend sind die Verluste selbst in geschützten Gebieten. So gingen in den Paartaler Sanddünen die Lebensräume des Perlgrasfalters verloren.

Die Bestandsrückgänge sind vor allem auf zu kleine und verinselte Standorte zurückzuführen; aber auch die mangelnde Pflege ist für das Artensterben ursächlich. Viele Arten sind zwar noch vorhanden, aber in einer für den Bestand bedenklich geringen Individuendichte. D.h. die weitere Verschlechterung der Lebensräume wie Zerschneidung, Intensivierung der Nutzung oder witterungsbedingte Einbrüche, können zum sofortigen Erlöschen der Restpopulationen führen. Aussage der Kartierung: „Für manche Arten bzw. Lebensräume besteht nur noch ein sehr geringer zeitlicher Puffer, um einen bevorstehenden weitreichenden Habitatverlust zu vermeiden.“

Mit der Kartierung wurden auch Neufunde entdeckt. Aufgrund der bisher fehlenden systematischen Erfassungen ist allerdings davon auszugehen, dass damit nur Kenntnislücken geschlossen wurden.

Die NFK ist eine wichtige Voraussetzung für Pflege- und Biotopvernetzungs-konzepte. Zudem können die Naturschutzbehörden Eingriffe in Natur und Landschaft besser einschätzen.

Der Umweltausschuss hat die Informationen zur Kenntnis genommen.

Top 5 Eigenanteil am Pilotprojekt „Förderung von Insektenlebensräumen in der Agrarlandschaft durch insektenfreundliches Mähen von Naturschutzwiesen“

Sachverhalt:

Der Landkreis Pfaffenhofen besitzt zahlreiche, darunter auch zusammenhängende größere Flächen, die im Wesentlichen von zwei Landwirten bewirtschaftet werden. Insgesamt handelt es sich dabei um rund 50 ha Wiesenfläche. Diese von der Unteren Naturschutzbehörde zur Verfügung gestellten Felder sollen ab dem kommenden Bewirtschaftungsjahr mit einem umweltschonenden Doppelmessermähwerk in einer von Biologen empfohlenen Höhe abgeerntet werden, die ggfs. auch angepasst werden kann. Zudem soll regelmäßig ein 10-15 m breiter Streifen stehen gelassen werden, um den Insekten und sonstigen Lebewesen einen Rückzugsort zu sichern. Zum Vergleich dazu soll eine benachbarte Referenzfläche mit einem konventionellen Sichelmäherwerk komplett gemäht werden. Die beiden Vergleichsflächen sollen jährlich von einem Biologen kartiert werden. Die unterschiedlichen Bewirtschaftungsweisen sollen insbesondere den Gemeinden, aber auch interessierten Landwirten vorgestellt und erläutert werden mit dem Ziel, die gängige Bewirtschaftungspraxis zu überdenken und langfristig zu ändern.

Für die Anschaffung der beiden umweltschonenden Doppelmessermähwerke sowie die Kosten für die Evaluation durch Biologen wurde im Rahmen des Bundesprogramms „Biologische Vielfalt“ durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ein Zuschuss von 75 % beantragt. Ob das Projekt für einen Zuschuss in Frage kommt, ist aktuell noch nicht entschieden. Für den Fall, dass wir einen positiven Bescheid bekommen sollten, verbliebe für den Landkreis ein Eigenanteil von 25 %, was insgesamt **rund 8.134,- €** bedeuten würde. Ein möglicher Ankauf würde 2020 erfolgen. Langfristig können die Mähwerke auch von anderen Nutzern (z.B. Bauhof), für die Pflege öffentlicher Flächen genutzt werden.

Beschluss:

Der Landkreis Pfaffenhofen übernimmt den Eigenanteil von 25 % für die Anschaffung von zwei umweltschonenden Doppelmessermähwerken sowie die begleitende Evaluation durch Biologen mit Haushaltsmitteln von einmalig 8.134,20 € für den Fall, dass wir vom BfN einen positiven Förderungsbescheid bekommen sollten.

Anwesend:	14
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Sachstandsbericht zum „Kooperationsprojekt Nördlicher Feilenforst“

Sachverhalt:

Der „Nördliche Feilenforst“ ist ein forstlich wie naturschutzfachlich wertvolles Waldgebiet des Freistaats Bayern, das aufgrund seiner Ausdehnung und Zusammensetzung eine Besonderheit im Landkreis Pfaffenhofen darstellt.

Die Vereinbarung über das Kooperationsprojekt „Nördlicher Feilenforst“, deren Unterzeichnung am 19.04.2018 stattfand, ist die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von

Landkreis und den Bayer. Staatsforsten (BaySF). Zur Umsetzung der geplanten Projekte sollen laut Kooperationsvertrag beide Vertragspartner beitragen, sowohl durch personellen Einsatz als auch durch Finanzierung von Projekten.

Zu den ersten umgesetzten Projekten gehören:

- Wegekonzzept
- Beschilderung
- Faltblatt
- Schutz und Optimierung der Frauenschuhstandorte sowie Erfolgskontrolle
- Förderung heimischer Blühpflanzen als Nahrungsgrundlage für Insekten
- Aufarbeitung der historischen Entwicklung des Gebietes

Folgende weitere Themen sollen aus der Projektliste der Vereinbarung umgesetzt werden:

- Erfassung und Monitoring der Frühlingsgeophyten
- Eremitenworkshop
- Anstoß eines Beweidungskonzeptes
- Erhaltung und Wiederherstellung der bestehenden Amphibiengewässer

Der Umweltausschuss hat die Informationen zur Kenntnis genommen.

Kreisrat Josef Steinberger verlässt um 16:30 Uhr die Sitzung.

Top 7 Baumschutzverordnung: Vor- und Nachteile

Sachverhalt:

„Wohnen im Grünen“ ist der Traum vieler Menschen, jedoch nehmen große Bäume im Garten Platz weg, werfen Schatten und Laub und geben dem Eigentümer Verkehrssicherungspflichten auf. Mit einer Baumschutzverordnung wächst die Sorge der Bürger, dass Bäume nicht mehr beseitigt werden dürfen.

Städte und Gemeinden haben nach Art. 141 Bayerische Verfassung eine besondere Verantwortung, naturnahe Lebensräume zu schaffen und zu schützen. Aufgrund des Klimawandels gewinnen der Ausbau und die Durchgängigkeit von Frischluftschneisen sowie die Vernetzung von Grünanlagen oder Straßen begleitende Bäume/ Alleen immer mehr an Bedeutung. Eine Baumschutzverordnung kann die Kommunen dabei unterstützen.

Rechtgrundlage für den Erlass einer Baumschutzverordnung ist Art. 12 Abs. 1 Bayerisches Naturschutzgesetz: *Die Unterschutzstellung von Teilen von Natur und Landschaft (...) erfolgt durch Rechtsverordnung, sofern in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist.* Es gibt keine Musterverordnung, d.h. jede Kommune formuliert ihre Verordnung nach den jeweiligen Voraussetzungen/ Ansprüchen/ Wünschen.

Die meisten großen Kommunen haben entsprechende Verordnungen, z.B. München seit 1976, Landshut seit 1987, Ingolstadt seit 1998 oder Augsburg seit 2010. Aber auch kleine Gemeinden wie Haimhausen (Landkreis Dachau) haben seit 2001 eine strenge Baumschutzverordnung. In Freising soll eine Verordnung kommen, man befindet sich aktuell in der Aufstellungsphase.

Vorteile:

- Individuelle Ausgestaltung möglich (z.B. Schutz nur für Laubbäume)
- Klare Regelungen bewirken eine Verwaltungsvereinfachung, denn auch jetzt dürfen Bäume innerorts nicht einfach gefällt werden, sondern die Eingriffsregelung muss geprüft werden

- Positive Auswirkungen eines gesicherten Baumbestands:
 - Innerörtliche Begrünung
 - Belebung des Ortsbildes (Ästhetik, Erholungsfaktor)
 - Minderung schädlicher Umweltflüsse durch Sauerstoffproduktion und Luftfilterung
 - Klima- und Lärmschutz
 - Erhaltung/ Verbesserung des Naturhaushaltes, Biotopvernetzung
 - Lebensraum für viele Tierarten (Mikroklima)
- Ideeller Wert eines Baumes steigt (keine Fällung ohne Beratung, Planungsbüros planen „um Bäume herum“)

Nachteile:

- „Bevormundung“ der Bürger
- Jungbäume unterliegen keinem Schutz
- Ersatz für Fällung oft nicht gleichwertig
- Hoher Aufwand in der Aufstellungsphase
- Beseitigung vieler Bäume vor Inkrafttreten einer Verordnung
- Erhöhte Personalkosten durch Bearbeitung und Kontrolle
- Aufgrund Beschränkung der Verfügungsgewalt ggfs. Haftungsproblem bei Sturzgefahr (wenn Fällung des Baumes abgelehnt wurde)

Andere Schutzmöglichkeiten für einzelne Bäume/ Baumgruppen:

- Über Bauleitplanung
- Ausweisung als Naturdenkmal (strenge Vorgaben wie naturgeschichtliche Gründe, Seltenheit, Eigenart, Schönheit)
- Ausweisung als geschützter Landschaftsbestandteil (u.a. zur Pflege des Orts- oder Landschaftsbilds, zur Erhaltung, Wiederherstellung des Naturhaushalts)
- Durch Einzelanordnung nach Art. 12 Abs. 3 BayNatSchG (Voraussetzungen wie Naturdenkmal/ geschützter Landschaftsbestandteil)
- Im Rahmen einer Schutzgebietsverordnung (u.a. Landschaftsschutzgebiet)

Ablehnung eines Antrags auf Fällung über Eingriffsregelung

(Voraussetzung: Beeinträchtigung Naturhaushalt und/ oder Landschaftsbild)

Der Umweltausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Top 8 Bekanntgaben, Anfragen

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:55 Uhr.